

11. Dezember 2015

Weihnachtsgeld 2015

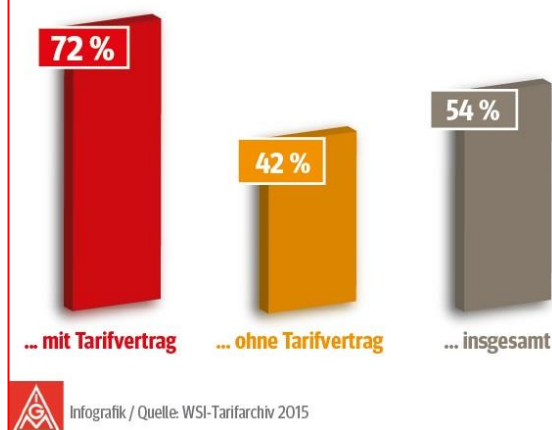
Die Jahressonderzahlung aufgrund Tarifvertrag

Wer erhält eigentlich Weihnachtsgeld in Deutschland?

Es gibt keine gesetzliche Bestimmung, welche den Arbeitgeber zu einer Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) verpflichtet. Derartige Zahlungen können aber aufgrund einer tarifvertraglichen Regelung vereinbart werden. Nur gut die Hälfte aller Beschäftigten erhalten Weihnachtsgeld. Von den Beschäftigten, die in einem Betrieb mit Tarifvertrag arbeiten, können sich 72 Prozent über diese Sonderzahlung freuen.

Dagegen gehen 58 Prozent der Beschäftigten in tariflosen Unternehmen leer aus.

Anteil von Beschäftigten, die Weihnachtsgeld erhalten.



Was ist in unserem Tarifvertrag zum Weihnachtsgeld geregelt?

Jedes Jahr pünktlich mit der Novemberabrechnung bekommen alle Kolleginnen und Kollegen aufgrund des Tarifvertrages mit der IG Metall Weihnachtsgeld. Dies ist aber nicht selbstverständlich, sondern der Verdienst der IG Metall Mitglieder, die sich in ihren Unternehmen und in der Branche für Tarifverträge einsetzen:

Alte Bundesländer (nach Betriebszugehörigkeit, einschl. Auszubildende):

- im 1. Jahr 40% eines Monatsverdienstes
- im 2. Jahr 45% eines Monatsverdienstes
- ab dem 3. Jahr 60% eines Monatsverdienstes
- ab dem 5. Jahr 65% eines Monatsverdienstes

Neue Bundesländer:

- Alle Vollzeitbeschäftigten 586,00 €
- Ist ein Betrieb überwiegend für das Gesundheitswesen tätig, erhalten alle vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer 158,50 €
- Auszubildende
 - im 1. Ausbildungsjahr 95,00 €
 - im 2. Ausbildungsjahr 127,00 €
 - im 3. Ausbildungsjahr 159,00 €